



# STADT WALLDÜRN

**Sitzung des Gemeinderats am 19.03.2018**

**Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 2**

**Bearbeitung : Kämmerei**

## **Datenverarbeitung**

## **Zustimmung zur Fusion der Regionalen Rechenzentren und der Datenzentrale Baden-Württemberg zum IT-Unternehmen ITEOS**

Die Stadt Walldürn ist Mitglied des Zweckverbandes **Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)**. Auf der Verbandsversammlung am 16. Mai 2018 wird über die Umstrukturierung des Datenverarbeitungsverbundes Baden-Württemberg und über die Fusion mit den Zweckverbänden KIRU (Reutlingen-Ulm) und KDRS (Region Stuttgart) beschlossen. Aufgrund der Tragweite der zu treffenden Entscheidung wird die Zustimmung zur Fusion nicht zwangsläufig als Geschäft der laufenden Verwaltung eingestuft. Aus diesem Grund wird empfohlen, vom Gemeinderat ein Mandat für die Zustimmung auf der Verbandsversammlung einzuholen. Hierzu haben die Rechenzentren eine Musterbeschlussvorlage erstellt und diese mit dem Innenministerium abgestimmt. Diese Musterbeschlussvorlage ist weiter unten abgedruckt.

Zunächst soll zusammenfassend darauf hingewiesen werden, dass die drei genannten Rechenzentren zusammen mit der Datenzentrale Baden-Württemberg seit über 40 Jahren die erforderlichen IT-Leistungen ihren Kommunen und dem Land zur Verfügung stellen. Dies betrifft Verfahren der Einwohnermeldeämter, des kommunalen Rechnungswesens oder der kommunalen Personalabrechnungen.

Nach zwei Jahren intensiver Projektarbeit hat das Innenministerium Ende August 2017 die Abstimmung über den für die Fusion erforderlichen Gesetzentwurf eingeleitet. Das Gesetz sieht vor, dass die drei Zweckverbände per Verbandsbeschluss gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg die Trägerschaft für eine neue Datenanstalt übernehmen. Dabei übernimmt die neue Datenanstalt die bisherigen Aufgaben der heutigen Zweckverbände und der Datenzentrale.

Mit der Fusion wird ein Einsparpotential von 25 Mio. Euro innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren erwartet. Derzeit sind in den drei Rechenzentren ca. 60 Produkte im Einsatz. Durch die Fusion bietet sich die Chance auf Vereinheitlichungen und Standardisierungen und damit verbunden die Chance, das benötigte Spezialwissen bei den Mitarbeitern des neuen Datenverarbeitungsverbunds vorzuhalten.

Durch den Vermögensausgleich zwischen den Zweckverbänden ist gewährleistet, dass kein Verband in eine Nachschusspflicht gerät. Fusions- oder betriebsbedingte Kündigungen von Mitarbeitern sind ausgeschlossen.

Im Folgenden ist der Text der Musterbeschlussvorlage abgedruckt. Hinweis: Beigefügt ist lediglich die zur Verfügung gestellte Power-Point-Präsentation für den Gemeinderat. Aufgrund des beträchtlichen Umfangs wurde auf den Versand der genannten Anlagen verzichtet. Diese können aber bei Bedarf an das Gremium ausgehändigt werden.

**Betr.:** Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

**Anlagen:** (1) Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes  
(2) Satzung ITEOS (Anstalt öffentlichen Rechts)  
(3) Vermögensausgleich (aktueller Stand)  
(4) Satzung Gesamtzweckverband 4IT  
(5) Fusionsvertrag  
(6) Entgeltentwicklung ITEOS

Anm.: Bei den Anlagen (1), (2), (4) und (5) handelt es sich um Regelungsentwürfe.

## **I. Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat der Stadt Walldürn nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KIRU und KDRS zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AÖR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

## **II. Begründung**

### **a) Ursachen für die Fusion**

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse („commercial due diligence“) kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

## **b) Gesetzlicher Rahmen**

Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung bildet das Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften, das am 28. Februar 2018 vom Landtag beschlossen wurde, s. hierzu Anlage 1.

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu **ITEOS** wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt, s. hierzu Anlage 2.

Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen.

Die Unternehmensformen wurden so gewählt, dass die bisherige Inhouse-Fähigkeit für eine Beauftragung seitens der künftigen Träger vergaberechtskonform gewährleistet bleibt.

## **c) Vermögensentwicklung**

Zum Gesamtvermögen der Zweckverbände und der DZ BW werden jegliche Aktiv- und Passivvermögen, sämtliche Arbeits-, Beamten- und sonstigen Dienstverhältnisse, alle bilanzierten und nicht bilanzierten Rechte und Pflichten sowie die jeweiligen Tochtergesellschaften gezählt.

Voraussetzung für die Fusion ist ein ausgewogener Vermögensausgleich. Die Fusionspartner haben vereinbart, dass die Zweckverbände im Gegenzug für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen folgende Stammkapitalanteile an **ITEOS** zugewiesen bekommen: KIRU 22%, KDRS 22%, KIVBF 44%. Die übrigen Anteile (12 %) werden vom Land Baden-Württemberg gehalten. Die Zuweisung der Stammkapitalanteile wurde auf Basis des vorläufigen Vermögensausgleichs so vereinbart, dass Nachschusspflichten ausgeschlossen sind, s. hierzu Anlage 3.

Als Stichtag für den endgültigen Vermögensausgleich wird für alle Unternehmenseinheiten der 30.06.2018 angesetzt. Die abschließende Bewertung durch ein Unternehmenswertgutachten erfolgt zum 30.06.2018 vorbehaltlich anschließender Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung des Gesamtzweckverbands **4IT** im Dezember 2018.

Wie hoch dieses Gesamtvermögen sein wird, steht aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse der Fusionspartner zum 31.12.2017 und 30.6.2018 noch nicht endgültig fest.

Die Anteile der Mitgliedskommunen an den heutigen Zweckverbänden bleiben mit dem Beitritt der Zweckverbände zur DZ BW wertmäßig unverändert.

## **d) Mitwirkungsmöglichkeiten**

Unmittelbar nach ihrem Beitritt zur DZ BW vereinigen sich die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum neuen Gesamtzweckverband **4IT**, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von **ITEOS** ausübt und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird, s. hierzu Anlage 4. Weitere Einzelheiten regelt der Fusionsvertrag, s. hierzu Anlage 5.

21 der insgesamt 26 Verwaltungsratsmitglieder der **ITEOS** werden aus den heutigen Verbandsgebieten der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF entsendet. Jeweils vier dieser kommunalen Verwaltungsratsmitglieder kommen aus den bereits bestehenden fünf Mitgliedersegmenten, das 21. Mitglied repräsentiert die Mitglieder, die keinem Segment direkt zuzuordnen sind (z.B. kommunale oder regionale Verbände). Damit ist gewährleistet, dass alle Mitgliedersegmente gleich stark vertreten sind und über den Verwaltungsrat Einfluss auf die Entwicklung von **ITEOS** nehmen können.

Zusätzlich kann die Verbandsversammlung für jedes der fünf bekannten Mitgliedersegmente einen dauerhaften Mitgliederbeirat einrichten, aus dem wiederum Vertreter in den Organisationsbeirat von **ITEOS** entsendet werden, um die spezifischen Anforderungen der von ihnen vertretenen Kommunen an das Produktportfolio in den weiteren Entscheidungsprozess einzubringen.

Der Gesamtzweckverband **4IT** verfügt über kein eigenes Vermögen und finanziert sich über Umlagen, die nach einem von seiner Verbandsversammlung festgelegten Schlüssel erhoben werden.

### **III. Zusammenfassung**

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird, s. hierzu Anlage 6. Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband **4IT** und das Land Baden-Württemberg sichert **ITEOS**, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2018 über den Beitritt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung.

### **Beschlussempfehlung**

Der Gemeinderat beschließt, dem Beitritt des KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der anschließenden Vereinigung mit den Zweckverbänden KIRU und KDRS zuzustimmen.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit dem Vollzug der entsprechenden Abstimmung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF.